

**Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg**

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung vom 17.06.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 03.06.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.06.2013, geändert am 21.07.2014 und 17.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 8 Abs. 2 (In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über) wird die Ziff. 2.4 wie folgt geändert:

Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert von 80.000 EUR aber nicht mehr als 150.000 EUR im Einzelfall. Die Ausübung des Vorkaufsrechts im Wert von 80.000 EUR aber nicht mehr als 300.000 EUR im Einzelfall.

§ 9 Abs. 2 (In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über) wird die Ziff. 2.6 gestrichen.

Die nachfolgende Ziffern 2.7 – 2.11 werden neu nummeriert in Ziff. 2.6 – 2.10

§ 11 Abs. 2 (Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauern übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt) wird die Ziff. 2.9 wie folgt geändert:

die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 80.000 EUR im Einzelfall,

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 03.06.2019

Matthias Burth
Bürgermeister